

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung des gesamten Gebäudes. Die Anweisungen der Kursleiterinnen müssen unbedingt befolgt werden.

### Gebühren

- ☑ Mit der schriftlichen Anmeldung zu einem Kurs verpflichten sich die Teilnehmer, das festgelegte Honorar bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses per Überweisung auf das Konto **D. von Haugwitz, IBAN: DE57370609935061985600, BIC: GENODEF1P13 (PSD Bank Köln)** zu zahlen. Bitte geben Sie dabei den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmer und den Kursmonat an. Erst mit Geldeingang wird die Anmeldung verbindlich.
- ☑ Für von einer Hebamme geleitete Geburtsvorbereitung wird die Kursgebühr für die Schwangere komplett von den Krankenkassen erstattet. Der Erstattungsbeitrag gesetzlich versicherter Teilnehmerinnen wird von uns direkt mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet. Privat Versicherte zahlen den Gesamtbetrag vorab an uns und erhalten seitens der kursleitenden Hebamme eine Privatrechnung am Ende des Kurses. Teilnehmende Partner überweisen die Kursgebühr ebenfalls vorab an uns und erhalten eine Privatrechnung am Ende des Kurses. Mittlerweile bezuschussen viele Krankenkassen die Teilnahme des Partners.

### Anmeldung/Abmeldung

- ☑ Anmeldungen müssen schriftlich und vollständig ausgefüllt erfolgen. Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze vorhanden sind, entscheiden das Eingangsdatum der Anmeldung und der Geldeingang.
- ☑ Muss ein Kurs (z.B. durch Erkrankung der Kursleiter/in), wird von uns ein Ersatztermin angeboten.
- ☑ Kommt ein Kurs nicht zustande, werden alle Zahlungen in voller Höhe erstattet.
- ☑ Eine Erstattung der Kursgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt ist nur bis **zwei Wochen** vor Kursbeginn möglich. Die Bearbeitungsgebühr beträgt für den Basiskurs 10,-€. Andernfalls ist, außer bei ärztlich bestätigter medizinischer Indikation, die volle Kursgebühr zu zahlen.

### Haftung

- ☑ Für mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sowie Geld wird keine Haftung übernommen.
- ☑ Die Kursleiterin/nen haften für Schäden, die sich für Teilnehmer aus deren Beziehung zum Kurs ergeben, im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung, die auf Wunsch eingesehen werden kann. Weitergehende Ersatzansprüche sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.
- ☑ Für Beschädigungen in den Kursräumen oder sonstige Schäden haftet der Teilnehmer, der sie verursacht oder bewirkt hat.

Bonn, 25.05.2018